



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Freitag, den 26. März 2021 anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden im Sitzungssaal der Gemeinde Ruden.

Anwesend:

Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern,
Mag. Reinhard Kreuz

Gemeinderatsmitglieder:

Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing.
Alois Fritzl, Karl-Heinz Korak, Manuel
Roscher BSc, David Krall, Harald Gadner,
Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing.
Manuel Kutschek

Abwesend:

Ersatzmitglieder:

Ing. Gert Hofmann, Thomas Fritzl, Claudia
Schildberger, Christopher Grilz, Peter Kramer,
Robert Opetnik, Mag. Andreas Golob, Akad.
Vkm. Erwin Skorjanz, Gabriel Kušej, Mag.
Alexandra Lipovsek, Vinzenz Samitsch, Josef
Kuschnig, Rosemarie Ferk, Josef Messner,
Rudolf Paulitsch

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Da dies nicht der Fall ist, geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1 der TO.:

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern, Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Karl-Heinz Korak, Manuel Roscher BSc, David Krall, Mag. Reinhard Kreuz, Harald Gadner, Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing. Manuel Kutschek

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu Punkt 2 der TO.:

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idF LGBl. Nr. 85/2013, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 3/2015, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Rudolf Skorjanz, von der Gemeindewahlbehörde am 1. März 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Ruden, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Adalbert Janesch das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht un-parteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu Punkt 3 der TO.:

Folgende neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden angelobt:

Ing. Gert Hofmann, Thomas Fritzl, Claudia Schildberger, Christopher Grilz, Peter Kramer, Robert Opetnik, Mag. Andreas Golob, Akad. Vkmf. Erwin Skorjanz, Gabriel Kušej, Mag. Alexandra Lipovsek, Vinzenz Samitsch, Josef Kuschnig, Rosemarie Ferk, Josef Messner, Rudolf Paulitsch

Zu Punkt 4 der TO.:

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtsaafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates 4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6,
mit 27 und 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates 7.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 4 (vier) Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten BürgermeisterIn entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ – Team Ruden entfallen 3 (drei) Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei ÖVP – Wir in Ruden entfällt 1 (ein) Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. VizebürgermeisterIn: Ing. Dietmar Karlbauer - SPÖ
Ersatzmitglied: Ing. Alois Fritzl - SPÖ

2. VizebürgermeisterIn: Mag. Martina Stern - SPÖ
Ersatzmitglied: Alfred Sadnik - SPÖ

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Mag. Reinhard Kreuz – ÖVP
Ersatzmitglied: Harald Gadner - ÖVP

Zu Punkt 5 der TO.:

Die Vizebürgermeister, legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,

meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Angelobung der der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Zu Punkt 6 der TO.:

Einstimmig wird beschlossen zum Pflichtausschuss „Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung“ – 5 Mitglieder gemäß § 26 AGO – folgende sonstige Ausschüsse mit jeweils 4 Mitglieder einzurichten:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Familien, Senioren, Kultur)
- Ausschuss für Tourismus, Jagd, Land- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Straßen, Wege, Ortschaftspflege, Technologie – Breitband, Bau, Kanal, Wasser und Müll)
- Ausschuss für Jugend, Sport und Bildung

Gemäß dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahl am 28. Feber 2021 erhält die SPÖ-Team Ruden das Vorschlagsrecht für drei Ausschüsse („Soziales und Gesundheit“, „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und „Jugend, Sport und Bildung“), ein Ausschuss („Tourismus Jagd, Land- und Forstwirtschaft“) für die ÖVP- Ruden. Für den Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung erhält die FPÖ-Die Freiheitlichen in Ruden das Vorschlagsrecht des Obmannes.

Aufgrund der eingebrachten Vorschläge ergeben sich folgende Ausschüsse:

Pflichtausschüsse:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann: Harald Bierbaumer

Mitglieder: Peter Hirm, Manuel Roscher BSc, Karl-Heinz Korak, Mag. Arnold Sadjak

Sonstige Ausschüsse:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Familien, Senioren, Kultur)

Obmann: Alfred Sadnik

Mitglieder: Mag. Martina Stern, Ing. Alois Fritzl, Mag. Reinhard Kreuz

Ausschuss für Tourismus, Jagd, Land- und Forstwirtschaft

Obmann: Harald Gadner

Mitglieder: Arno Grilc, BSc Manuel Roscher, David Krall

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Straßen, Wege, Ortschaftspflege, Technologie – Breitband, Bau, Kanal, Wasser und Müll)

Obmann: Ing. Dietmar Karlbauer

Mitglieder: Peter Hirm, Ing. Alois Fritzl, Mag. Arnold Sadjak

Ausschuss für Jugend, Sport und Bildung

Obmann: David Krall

Mitglieder: Karl-Heinz Korak, Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Reinhard Kreuz

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Schriftführer:
AL Franz Kraßnitzer

Bürgermeister:
Rudolf Skorjanz